

# Änderungsantrag

Drucksache Nr.:	BV/VII/0716
Änderungsantrag Nr.:	2
Einreicher:	CDU/FDP-Fraktion
Behandlung:	öffentlich

## Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2024  
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt  
Band 2 Stellenplan  
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

## Änderung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Änderungsantrag\_zur\_BV\_VII\_0716\_Haushaltsplanentwurf\_2024\_Band\_1

Im Doppischen Haushaltsplan 2024 sind im Teilhaushalt 9 „Kultur“ im Produkt „2.8.1.01 Sonstige kulturelle Aufgaben“ unter Nr. 15 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen“ insgesamt 477.700 EUR eingestellt.

### Beschlussvorschlag:

1. Im Teilhaushalt 9 „Kultur“ im Produkt „2.8.1.01 Sonstige kulturelle Aufgaben“ unter Nr. 15 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen“ erfolgt eine Erhöhung um 5.000 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei maximal 10 Veranstaltungen pro Jahr beträgt der Zuschussbedarf max. 5.000 EUR jährlich. Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen aus der ab 01.01.2024 erhöhten Grundsteuer A.

### Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### Begründung:

Durch verschiedene Vereine und Kirchen wurde darauf hingewiesen, dass mit der notwendigen Erhöhung der Mieten für die Nutzung von öffentlichen Veranstaltungsflächen- oder räumen, die sich im Eigentum der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg oder im Eigentum von Unternehmen mit städtischer Beteiligung befinden, für so genannte Benefizveranstaltungen immer weniger Spendenerfolg nach Schlussrechnung zur Verfügung steht.

Eingetragene Vereine, Sozialverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften sind neben den Einkünften aus Mitgliedsbeiträgen oder Kirchensteuern aber immer auch auf Einkünfte aus Spenden angewiesen, um ihre Arbeit durchzuführen und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Dies soll mit dem vorliegenden Beschluss durch die Stadtvertretung Neubrandenburg unterstützt werden.

Mit der Erhöhung der Zuwendung von 5.000 EUR wird die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingetragene Vereine, Sozialverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Nutzung von öffentlichen Veranstaltungsflächen- oder räumen, die sich im Eigentum der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg oder im Eigentum von Unternehmen mit städtischer Beteiligung befinden, auf Antrag jährlich mit einem einmaligen Mietzuschuss von bis zu 500 € unterstützen.

Die Unterstützung beginnt mit dem 01.01.2024. Es werden nur Veranstaltungen unterstützt, die eine Spendeneinwerbung zum Ziel haben (Benefizveranstaltungen). Durch den Antragsteller sind die tatsächliche Mietzahlung und deren Höhe nachzuweisen.

Neubrandenburg, 12.12.2023

gez. Björn Bromberger  
Fraktionsvorsitzender